



**Interpellation von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Stefan Moos  
betreffend das Kantonsparlament und sein Milizsystem: eine Auslegeordnung  
vom 3. Februar 2022**

Die Kantonsräte Heinz Achermann, Hünenberg, Michael Felber, Adrian Moos und Stefan Moos, alle drei Zug, haben am 3. Februar 2022 folgende Interpellation eingereicht:

Prägendes und tragendes Element unseres politischen Systems ist der Milizgedanke. Das zugerische Politsystem – sowohl auf kommunaler als auch kantonaler Ebene – wird massgeblich durch eine Vielzahl engagierter Bürgerinnen und Bürger geprägt, die nebenberuflich öffentliche Ämter oder Tätigkeiten in Räten ausüben. Durch diese Mitarbeit wird sowohl der Sinn für das Gemeinwohl als auch dessen Verankerung in der zugerischen Bevölkerung gefördert und gestärkt.

Das politische Engagement aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist wichtig und ein zentrales und gelebtes Organisationsprinzip unseres Ratsbetriebes. Zunehmend wird es indes – nicht nur im politischen Umfeld – schwieriger, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für ein solches Engagement zu gewinnen. Die Interpellanten sind überzeugt, dass es das Milizsystem unbedingt aufrechtzuerhalten gilt und das Engagement als Milizpolitiker in einem guten Verhältnis zur Entschädigung stehen sollte, letztere aber weder heute noch morgen die Hauptmotivation für ein Engagement bilden darf. Wo der Kanton Zug diesbezüglich im Vergleich zu anderen kantonalen Parlamentsbetrieben steht, ist uns nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Interpellanten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch war der durchschnittliche jährliche Zeitaufwand in den Jahren 2019–2021 der Kantonsratsmitglieder für ihre Ratstätigkeit im Plenum?
2. Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Entschädigung in den Jahren 2019–2021 der Kantonsratsmitglieder für deren Ratstätigkeit:
  - a) im Plenum;
  - b) in den Kommissionen (inkl. Büro des Kantonsrats);
  - c) alles in allem?
3. Wie haben sich die Entschädigungsansätze der Kantonsratsmitglieder im Kanton Zug seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994, also seit dem 1. Januar 1995, entwickelt?
4. Welche durchschnittliche Gesamtentschädigung (Plenum und Kommissionen) wurde den Mitgliedern der (anderen) kantonalen Parlamente in den Jahren 2019–2021 ausbezahlt (bitte unter Angabe der Anzahl Mitglieder im jeweiligen kantonalen Parlament)?
5. Welche durchschnittlichen Spesenentschädigung erhielten die Mitglieder der (anderen) kantonalen Parlamente in den Jahren 2019–2021 ausbezahlt (Pauschalspesen oder effektive Spesen)?
6. Welche durchschnittlichen Beiträge erhielten die Fraktionen der (anderen) kantonalen Parlamente in den Jahre 2019–2021?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.